

Name des Produkts: **Asian High Yield Sustainable Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **213800YKEBWPY66HIS11**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %**

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 43,62% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %**

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten, wendet der Fonds ESG-Bewertungs- und ESG-Screening-Kriterien an und fördert eine gute Governance, wozu auch soziale Faktoren zählen.

Wir nutzen unser proprietäres Research, um die Unternehmen zu identifizieren, die wir als nachhaltige Leader oder Improver sehen. Als Nachhaltigkeitsführer werden Unternehmen angesehen, die vorbildliche ESG-Referenzen vorweisen können oder Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die ökologische oder gesellschaftliche Herausforderungen angehen, während unter ESG-Aufsteigern in der Regel

Unternehmen verstanden werden, die durchschnittliche Governance und ESG-Management- und Offenlegungspraktiken aufweisen, die Potenzial für Verbesserungen bieten.

Im Rahmen unseres Aktienanlageprozesses analysierten wir die Grundlagen jedes Unternehmens, um sicherzustellen, dass wir einen angemessenen Kontext für unsere Anlagen haben. Dazu gehörten die Langlebigkeit des Geschäftsmodells, die Attraktivität der Branche, die finanzielle Lage und die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Wettbewerbsvorteils des Unternehmens auf dem Markt. Wir berücksichtigten auch die Qualität der Geschäftsleitung und analysierten die ESG-Chancen und -Risiken (Umwelt, Soziales, Governance) des Unternehmens und wie diese gehandhabt werden. Wir bewerteten alle Unternehmen nach einem proprietären Scoring-System, um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu bestimmen, wozu auch das ESG-Qualitäts-Rating gehörte. So konnten die Portfoliomanager Unternehmen mit schwerwiegenden ESG-Risiken ausschließen, das Portfolio auf die Chancen durch ESG ausrichten und gut diversifizierte und risikoangepasste Portfolios aufbauen.

Außerdem setzen wir unseren proprietären ESG House Score ein, der von unserem zentralen ESG-Anlageteam in Zusammenarbeit mit dem Quantitative Investment Team entwickelt wurde, um Unternehmen mit potenziell hohen oder unzureichend gesteuerten ESG-Risiken zu identifizieren. Dieser Score wird durch eine Kombination verschiedener Daten berechnet, wobei die verschiedenen ESG-Faktoren nach ihrer Bedeutung für den jeweiligen Sektor gewichtet werden. Auf diese Weise konnten wir einschätzen, wie die Unternehmen in einem globalen Kontext abschnitten.

Der abrdn ESG House Score wurde so konzipiert, dass er anhand bestimmter Kriterien aufgeschlüsselt werden kann. Der ESG House Score umfasst zwei Scoring-Systeme: den Operational Score und den Governance Score. Dies ermöglicht eine detaillierte Übersicht der relativen Positionierung des Unternehmens in Bezug auf seinen Umgang mit ESG-Themen.

- Der Governance Score bewertet die Corporate-Governance-Struktur eines Unternehmens sowie die Qualität und das Verhalten seiner Führungskräfte und der Geschäftsführung.
- Der Operational Score bewertet die Fähigkeit der Geschäftsleitung, eine wirksame Reduktion von ökologischen und sozialen Risiken zu erreichen und Maßnahmen in ihrem Betrieb umzusetzen.

Wir ergänzten dies durch aktive Stewardship und Einflussnahme.

Dieser Fonds hat sich beim Portfolioaufbau an einer Benchmark orientiert, die jedoch keine Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigte und nicht dazu bestimmt wurde, um solche Merkmale aufzuweisen. Diese finanzielle Benchmark wurde als Vergleichsindex für die Fondsperformance und die verbindlichen Ziele des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG-Bewertungskriterien

Darüber hinaus haben wir für jeden Emittenten ein ESG-Risiko-Rating von „Niedrig“, „Mittel“ und „Hoch“ (niedrig ist besser) vorgenommen. Das ist vom jeweiligen Kreditprofil abhängig und zeigt, in welchem Ausmaß sich ESG-Risiken jetzt und in Zukunft auf die Kreditqualität des Emittenten auswirken könnten.

Im Einklang mit den Fondsausschlüssen werden keine ESG-Emittenten mit hohem Risiko gehalten.

*Bitte beachten Sie, dass das ESG-Risikoring nur für Unternehmen und Finanzinstitute gilt und daher Portfoliobestände in Anleihen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Staatsanleihen, Sub-Staatsanleihen und Barmittel, kein Rating haben. Diese werden als „Nicht bewertet“ dargestellt.



ESG-Screening-Kriterien

Wir bestätigen, dass im Berichtszeitraum binäre Ausschlüsse angewendet werden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakprodukten und Kraftwerkskohle auszuschließen. Diese Screening-Kriterien sind verbindlich, und es gibt keine Beteiligungen im Fonds, die die vereinbarten Kriterien nicht erfüllen.

Wir setzen unseren proprietären ESG House Score ein, der von unserem zentralen Sustainability-Team in Zusammenarbeit mit dem Quantitative Investment Team entwickelt wurde, um Unternehmen mit potenziell hohen oder unzureichend gesteuerten ESG-Risiken zu identifizieren. Dieser Score wird durch eine Kombination verschiedener Daten berechnet, wobei die einzelnen ESG-Faktoren nach ihrer Bedeutung für den jeweiligen Sektor gewichtet werden.

Wir bestätigen, dass der Fonds im Berichtszeitraum Unternehmen mit den höchsten ESG-Risiken ausgeschlossen hat, die durch den ESG House Score identifiziert wurden. Konkret werden die Emittenten aus der Benchmark ausgeschlossen, die nach dem MSCI ESG-Rating zu den untersten 10% gehören.

Kohlenstoffintensität

Wir bestätigen, dass das Portfolio im Berichtszeitraum besser abgeschnitten hat als die Benchmark, im Einklang mit unserer Verpflichtung, die Kohlenstoffintensität im Vergleich zur Benchmark um 10% zu senken

Weighted Average Carbon Intensity (WACI) in tonnes of CO₂e / million USD revenue

	Scope 1 & 2	Scope 1	Scope 2	Scope 3 Upstream	Scope 3 Downstream
Portfolio	234.88	181.28	53.59	38.78	547.45
Benchmark	746.20	665.86	80.35	96.11	1798.70
Relative carbon intensity %	31.48	27.23	66.70	40.35	30.44

ESG-Fonds-Rating

Wir bestätigen, dass der Fonds im Berichtszeitraum das gleiche ESG-Rating basierend auf den MSCI-Daten im Vergleich mit der Benchmark erzielt hat.

Fördert auch gute Unternehmensführung sowie soziale Faktoren

Wir bestätigen, dass sich der Fonds im Berichtszeitraum auf das Engagement und die Analyse von Unternehmensführung konzentriert hat und wir mit dem MSCI ESG Rating und dem FI Risk Rating die Unternehmen mit den schlechtesten Governance-Praktiken abgesehen von den folgenden ausgeschlossen haben.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

N. z.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

[1] Die nachhaltigen Anlagen des Fonds tragen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen bei. Bezieht sich das Ziel auf die Umwelt, trägt die Investition zu mindestens einem der folgenden Ziele bei: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Bezieht sich das Ziel auf soziale Belange, trägt die Investition im Einklang mit einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu sozialen Zielen bei. [Die Ziele der nachhaltigen Investitionen können je nach Aktivität oder Investition von Zeit zu Zeit variieren. Es werden keine der oben genannten spezifischen ökologischen oder sozialen Ziele angestrebt.]

[2] Methodik des nachhaltigen Investierens

Das Ziel der nachhaltigen Anlagen besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die einen Beitrag zur Bewältigung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung leisten, keinen erheblichen Schaden verursachen und gut verwaltet werden. Jede nachhaltige Anlage kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Kategorien. abrdn setzt die sechs Umweltziele der Taxonomie ein, um den Beitrag zu ökologischen Themen zu bestimmen, darunter: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, (4) Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung und (6) Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben

Eine wirtschaftliche Aktivität muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Anlage in Frage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Aktivitäten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden: i. eine quantitative Methode gestützt auf einer Kombination öffentlich verfügbarer Datenquellen und ii. gestützt auf den eigenen Erkenntnissen und dem Austausch von abrdn mit den Unternehmen die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Position im Fonds zu berechnen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie in der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung vorgesehen, darf eine Investition keines der nachhaltigen Anlageziele wesentlich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“, DNSH). abrdn hat ein dreistufiges Verfahren entwickelt, um sicherzustellen, dass das DNSH-Prinzip berücksichtigt wird:

i. Sektorausschlüsse

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Anlage in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu zählen unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Exploration und Förderung von Erdöl

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen **Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und**

und Erdgas und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. Binärer DNSH-Check

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) erfüllt oder nicht. Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1% seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5% seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn ein Unternehmen diese Kriterien nicht erfüllt, kann es nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden. Der Ansatz von abrdn steht im Einklang mit den PAIs der SFDR, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der Delegierten Verordnung zur SFDR enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und den eigenen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

Unter Verwendung zusätzlicher Filter und Warnsignale berücksichtigt abrdn die zusätzlichen PAI-Indikatoren der SFDR, wie in der Delegierten Verordnung definiert, um Verbesserungsbereiche oder potenzielle zukünftige Risiken zu identifizieren. Diese Indikatoren verursachen keine erheblichen Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnsignalen immer noch als nachhaltige Anlage gelten kann. abrdn konzentriert sich bei der Einflussnahme auf diese Bereiche, damit das jeweilige Unternehmen seine Probleme lösen und so bessere Fortschritte erzielen kann.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Der Fonds berücksichtigt die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposure in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie Unternehmen im Staatsbesitz in Ländern auszuschließen, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare

Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die angegebenen PAI-Indikatoren wie folgt überwacht:

- Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen des Unternehmens werden mithilfe unserer Klimatools und Risikoanalysen überwacht

- Das Anlageuniversum wird ständig auf Unternehmen untersucht, die gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf weitere PAIs durch:

- Abhängig von der Datenverfügbarkeit, -qualität und -relevanz für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.

- abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration mithilfe unseres proprietären House Score und von Daten externer Anbieter.

- Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- PAI-Indikatoren, die ein definiertes Pre-Investment-Screening nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und dürfen vom Fonds nicht gehalten werden.

- PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen in Frage kommen. Diese nachteiligen Indikatoren können als Tool bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen eingesetzt werden. Wenn beispielsweise keine Richtlinien vorliegen und diese sinnvoll wären, kann abrdn mit dem Emittenten oder Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln. Wenn Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn mit dem Emittenten oder Unternehmen zusammenarbeiten, um ein langfristiges Ziel und einen Reduktionsplan zu entwickeln.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, alle nachhaltigen Anlagen müssen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen. Verstöße und Verletzungen dieser internationalen Normen werden als ereignisgesteuerte Kontroverse gekennzeichnet und im Anlageprozess erfasst und wiederum von der Berücksichtigung als nachhaltige Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

(1) Scope-1- und -2-THG-Emissionen und CO₂-Fußabdruck: Dies geschieht durch die Überwachung der CO₂-Benchmark, und wir bestätigen, dass das Portfolio im Berichtszeitraum besser abgeschnitten hat als die Benchmark und im Einklang mit unserer Gesamtverpflichtung steht.

(2) Ausschlüsse: Wir bestätigen, dass im Berichtszeitraum ein Screening in Übereinstimmung mit unseren Strategiedokumenten durchgeführt wurde



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
- - 30.09.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenwerte	Land
Standard Chartered PLC	Financials	6,96	United Kingdom
Shui On Development Holding Ltd	Financials	3,87	China
Country Garden Holdings Co Ltd	Financials	3,78	China
RKPF Overseas 2019 A Ltd	Financials	3,72	China
Shriram Finance Ltd	Financials	3,32	India
Power Finance Corp Ltd	Financials	3,29	India
Bank Tabungan Negara Persero Tbk PT	Financials	3,22	Indonesia
Melco Resorts Finance Ltd	Consumer Cyclical	3,19	Hong Kong
CAS Capital No 1 Ltd	Communications	3,17	Hong Kong
China Oil & Gas Group Ltd	Utilities	3,04	China
Greentown China Holdings Ltd	Financials	3,04	China
Krung Thai Bank PCL/Cayman Islands	Financials	2,99	Thailand
Axis Bank Ltd/Gandhinagar	Financials	2,87	India
HDFC Bank Ltd	Financials	2,69	India
Globe Telecom Inc	Communications	2,56	Philippines



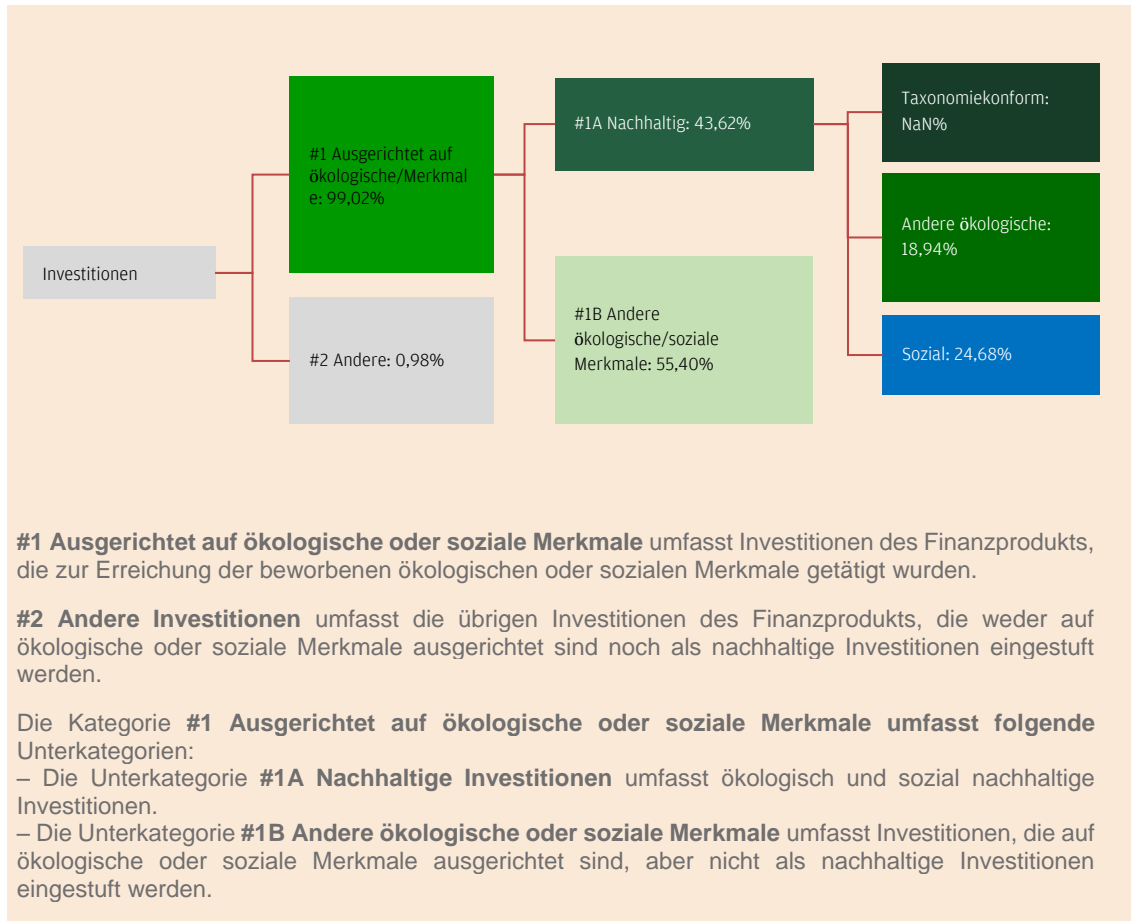
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat sich verpflichtet, mindestens 90% des Fondsvermögens nach ökologischen und sozialen Kriterien zu investieren. Ökologische und soziale Bedingungen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 15% in nachhaltigen

Investitionen: Der Fonds investiert maximal 10% seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Financials	62,39
Consumer Cyclical	12,54
Communications	10,09
Utilities	6,65
Energy	4,35
Basic Materials	3,95

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hält 0% nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das auf die EU-Taxonomie abgestimmt ist. Diese Bewertung wurde keiner externen Überprüfung unterzogen.

Diese nachhaltigen Investitionen werden nicht mit der EU-Taxonomie abgestimmt, da es für das Umweltziel keine entsprechenden technischen Standards zum Vergleich gibt und keine relevanten Daten zur Bestätigung der Abstimmung verfügbar sind.

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

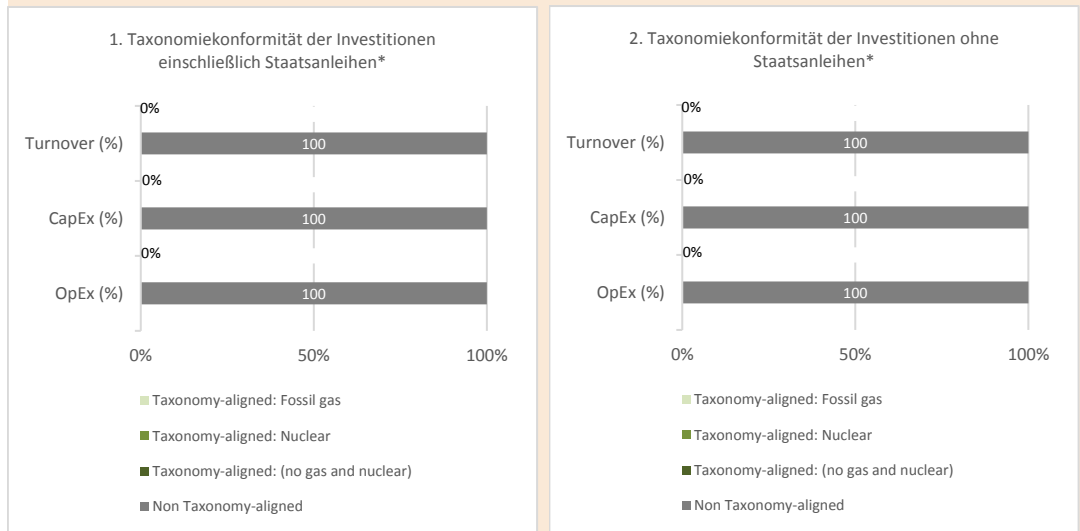
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds hält 0% Anlagen in Transitions- und Enabling-Aktivitäten.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N. z.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt, betrug zum Jahresende 18,93% des Anlagevermögens und ist repräsentativ für den Referenzzeitraum



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung ist 24,68%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds investierte 0,98% des Anlagevermögens in die Kategorie „Sonstige“. Unter „Sonstige“ fallen Barmittel, Geldmarktinstrumente, Derivate und gegebenenfalls auch Staatsanleihen. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei. Bestimmte ökologische und soziale Bedingungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Diese werden gegebenenfalls auf die Basiswerte angewandt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds hat ESG-Bewertungskriterien und ESG-Screening-Kriterien angewandt und eine gute Unternehmensführung entsprechend sozialen Faktoren gefördert. Der Fonds hat sich auch bei Emittenten zu Themen wie Klimawandel, Umwelt, Arbeit, Menschenrechte, Unternehmensführung und Verhalten engagiert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**


Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 22/852 nicht berücksichtigen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend